

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

74 (16.3.1934) Badischer Staatsanzeiger



Bau von Thingplätzen

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat der Landesstelle Baden-Württemberg des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (Karlsruhe, Erbprinzenstraße 15) die Entscheidung über die Auswahl der zu errichtenden Thingplätze für das Land Baden übertragen. Gemeinden oder Körperschaften, die sich mit der Errichtung von Thingplätzen tragen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie dies der Landesstelle anzumelden und vor dem Baubeginn ihre Pläne einzureichen haben. Thingplätze, die ohne vorherige Genehmigung errichtet wurden, werden zur Bespielung und zur Veranstaltung von Freilichtaufführungen nicht zugelassen.

Die Veranstaltung von Aufführungen unter freiem Himmel darf gemäß der Anordnung der Reichstheaterkammer v. 9. 1. 1934 nur mit Genehmigung des Leiters der Landesstelle Baden-Württemberg des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda bzw. der ihm unterstehenden „Badischen Spielgemeinschaft für nationale Festgestaltung“ stattfinden. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die Bezeichnung „Spielgemeinschaft für nationale Festgestaltung“ ausschließlich der dem Landesstellenleiter unterstehenden Organisationen vorbehalten ist. Gesellschaften, Vereine oder sonstige Unternehmungen werden vor einer missbräuchlichen Verwendung dieser oder einer ähnlichen Bezeichnung gewarnt.

Ueberwachung des Straßenverkehrs

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt folgendes Preisauschreiben des Herrn Ministers des Innern mit:

1. Im Rahmen einer im Laufe dieses Jahres von den Polizeibehörden durchgeführten Verkehrserziehungswache soll die Öffentlichkeit in der Presse über die Notwendigkeit der Verkehrszügelung belehrt und aufgeklärt werden. Um ein möglichst vielseitiges Material unter Verwertung der praktischen Erfahrung von Polizeibeamten und Kraftfahrern zu erhalten, ist jeder Angehörige der badischen inneren Verwaltung, insbesondere die Beamten der badischen Polizei, Gendarmerie und der Geheimpolizei, sowie jeder Angehörige des NSKK, — Bereich Baden — und DNK, — Gau Baden — zur Teilnahme berechtigt.

2. Es können eingereicht werden kurze für die Presse bestimmte Artikel erfinden oder humoristischen Inhalts sowie Zeichnungen oder einzelne Kreise der Verkehrserziehung zu wirken. Der Umfang der Einsendung darf 75 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Einsendungen müssen selbst verfaßt und dürfen noch nicht veröffentlicht sein. Besonders erwünscht sind fortlaufende Artikelreihen über verschiedene Einzelfragen aus dem Gebiet des Verkehrs.

3. Mit der Einsendung geht das Recht zur vollständigen oder gekürzten Veröffentlichung auf das Ministerium des Innern über. Ueber die Gewinnerteilung entscheidet ein Preisrichterkollegium, das aus den Sachbearbeitern meines Ministeriums und einem Vertreter der Landesstelle Baden-Württemberg des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda in Karlsruhe besteht, unter Ausschluß des Reichsweges.

4. Als Preise werden ausgesetzt:
1. Preis: Dittler: „Mein Kampf“
2. Preis: Dietrich: „Mit Hitler in die Nacht“
3. Preis: Göring: „Aufbau einer Nation“.
Weitere Trostpreise werden in Aussicht gestellt.
5. Die Einsendung der einseitig mit Schreibmaschine geschriebenen Manuskripte hat bis 31. März einschließlich in doppeltem Umschlag an das Ministerium des Innern zu erfolgen. Der innere Umschlag ist mit dem Kennwort: „Verkehrszügelung“ zu versehen. Die Einsendungen müssen die genaue Anschrift des Verfassers mit Berufsangabe und der Angabe, ob er dem NSKK, oder DNK, angehört, versehen sein.

Was macht ihr mit euren Lichtbildern vom Arbeiterurlaubszug?

Die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Gau Baden, Karlsruhe, Schützenstr. 16 teilt mit: Die erste Urlaubsfahrt „Kraft durch Freude“ ist durchgeführt und beendet. 1000 rheinische Arbeiter sind froh und erholt wieder an ihre Arbeitsstätte zurückgekehrt. Mit Freude überblicken wir die Auswirkungen dieser wahrhaft sozialen Tat.

Unendlich viele Fotos sind anlässlich des ersten Arbeiterurlaubszugs in den Schwarzwald gemacht worden. Noch ist die Erinnerung frisch, man zeigt die Bilder überall, doch eines Tages geht dieses und jenes verloren und auch die Erinnerung schwindet. Es war der erste Arbeiter-Urlaubszug; wir wollen dieses große Ereignis späteren Generationen im Bild bewahren.

Die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Gau Baden, bittet deshalb alle Presse, Berufs- und Amateurfotographen in Baden, sowie die Redaktionen der in Baden erscheinenden Zeitungen, Bildmaterial, Berichte, Zeitungsausschnitte und Artikel über den ersten Arbeiter-Urlaubszug gesammelt zur Verfügung zu stellen.

Erwünscht sind nicht nur Bildberichte von den Empfängen, der Eisenbahnfahrt, sondern auch Fotos, die den Arbeiterurlaub in Verbindung mit unserer schönen Schwarzwaldheimat und in freundschaftlicher Verbundenheit mit unserem Schwarzwaldler Volksgenossen zeigen. Gut gelungene Fotos sind in dreifacher Ausfertigung mit genauer Beschriftung auf der Rückseite eines jeden Bildes, unter Angabe des Vorkameras, der Verhältnisse und des Datums, sowie Name und Anschrift des Autors an die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Gau Baden, Karlsruhe, Schützenstr. 16 zu senden.

Zeigt, daß ihr auch hier gemittelt seid, mitzuhalten an dem großen Werk unseres Führers!

Die Hilfe der Sparkassen bei der Arbeitsbeschaffung

Die deutschen Sparkassen haben im Jahre 1933 einen überraschend starken Einlagenzuwachs gehabt, dessen Höhe einschließlich der Zinsausflüssen nicht weit hinter einer Milliarde Reichsmark zurückgeblieben ist. Sie haben die ihnen neu zugeflossenen Gelder soweit irgend möglich dazu benutzt, neue Kredite herauszugeben. Freilich sind noch nicht überall die Spuren der Krise des Jahres 1931 vernichtet, so daß noch nicht überall zu Neuausleihungen geschritten werden konnte, aber es ist doch recht beachtlich, wie stark von den Sparkassen die Belebung der Wirtschaft und damit die Verminderung der Arbeitslosigkeit schon unterstützt werden ist. Allein für die Instandsetzung und den Umbau von Wohnungen sind nach den bis jetzt vorliegenden statistischen Ermittlungen mindestens 75 bis 80 Millionen RM. bewilligt worden. Von diesem Betrag entfallen auf die badischen Sparkassen nach dem Stand vom 1. Februar 1934 etwa 5 bis 6 Millionen RM.

Es ist hierbei zu beachten, daß diese Beträge durchaus nicht die Gesamtsumme der von den Sparkassen neu gewährten Kredite darstellen, da sie ja auch noch anderweitige Darlehen an den Mittelstand und an die schwächeren Bevölkerungskreise geben. In der Zeit bis zum 31. 3. 1934, dem Ablauf der Instandsetzungshilfe der Reichsregierung, werden voraussichtlich mindestens weitere 20 Millionen (in Baden weitere 2 Millionen) dazukommen, so daß man mit rund 100 Millionen RM. (in Baden 7—8 Millionen RM.) Instandsetzungskrediten für die deutsche Bauwirtschaft und die damit zusammenhängenden Gewerbe rechnen kann. Da durch die an manchen Stellen lang anhaltende Frostperiode auch eine Anzahl von Ausnahmen (Gewährung von Instandsetzungskrediten nach dem § 1. 3.) gemacht werden dürfen, so wird vielleicht der genannte Betrag auch noch in entsprechendem Rahmen überschritten werden.

Soweit bisher eine Errechnung möglich ist, ergibt sich eine durchschnittliche Höhe für die Instandsetzungen von 1900 RM., eine Ziffer, die den Mittelstandskarakter der Ausleihungen erkennen läßt, trotzdem aber nicht darüber hinweg täuschen darf, daß die Sparkassen kleine und kleinste Kredite herab bis zu 25 und 20 RM. gewährt haben, und zwar nicht als Seltenheit, sondern relativ häufig.

Die Sparkassen haben also weder Mühe noch Arbeit gescheut, auch gerade den kleinsten Hausbesitzern bei der Instandsetzung zu helfen, um somit auch wieder dem Kleingewerbe der verschiedensten Art Arbeit zu geben.

Immer wieder nationaler Kitsch

Die erzieherische Wirkung des Gesezes zum Schutz der nationalen Symbole äußert sich zwar in einem merklichen Nachlassen der Herstellung von Kitschgegenständen, doch entdeckt man hin und wieder noch einen unverbesserten Kitsch-Fabrikanten. Durch rechtskräftige Entscheidung wurde, wie die Landesstelle Baden-Württemberg des Reichsministeriums für

Volksaufklärung und Propaganda mitteilt, ein in Mannheim hergestellter silberner Ring mit aufgelegter feuervergoldeter Platte, auf der ein Hakenkreuz eingraviert ist, für unzulässig erklärt. Als gegen das Gesez verstoßend wurde weiterhin ein aus Vorrath stammendes „Fährerspiel“, wegen der Verwendung des Hakenkreuzes als Spielfeld nicht zugelassen.

Druckschriftenverbot

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung nachstehender Druckschriften im Inland bis auf weiteres verboten:

- Volksewit — in russischer Sprache — (Sokolj-Kußland, Moskau).
- Der Herold des Königreiches Christi (Schweiz, Degersheim).

Die Badische Landesbibliothek ist von Gründonnerstag bis zum Weichen Sonntag geschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Staatliche Wälderverwaltung Baden-Baden.

Die Staatliche Wälderverwaltung Baden-Baden wird auf 1. April 1934 aufgehoben. Die Verwaltung und der Betrieb der Wälder und Anstalten mit Ausnahme des Landesbads und des Erholungsheims Annaberg werden auf diesen Zeitpunkt von der Wälder- und Kurverwaltung Baden-Baden, Anstalt des öffentlichen Rechts in Baden-Baden, übernommen. Die Angelegenheiten des Landesbads und des Erholungsheims Annaberg werden weiterhin von der Polizeidirektion Baden-Baden behandelt.

Karlsruhe, den 13. März 1934.

Der Minister des Innern,
Pflaumer.

Bekanntmachung.

Sammlung 1934.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 über Wohlfahrtsämter und der badischen Wohlfahrtsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 wird der Interkonfessionellen Kommission für Wohlfahrtsämter in Deutschland für das badische Staatsgebiet die Erlaubnis erteilt, nach Maßgabe und im Rahmen der von der Deutschen Reichsbahngesellschaft erteilten Genehmigung in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober 1934 im Benehmen mit den Bahnbetriebsstellen innerhalb der Bahnhöfe der Reichsbahngesellschaft und in deren unmittelbarer Umgebung öffentliche Geldsammlungen zugunsten der Wohlfahrtsämter der Bahnbetriebsämter zu veranstalten.

Karlsruhe, den 13. März 1934.

Der Minister des Innern,
Pflaumer.

Bekanntmachung

Sammlung 1934.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 über Wohlfahrtsämter und der badischen Wohlfahrtsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 werden für das badische Staatsgebiet nachstehende Sammlungen gestattet:

Deutsche Arbeitsfront und Hitler-Jugend

Zehn Grundsätze für die Zusammenarbeit

Von zuständiger Seite wird uns mitgeteilt: Für die Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Arbeitsfront und der Hitler-Jugend gelten von nun an folgende 10 Grundsätze:

1. Die Hitler-Jugend bearbeitet das Gebiet der Jugendpflege und ist Trägerin der staatspolitischen Erziehung. Die Jugend in der Deutschen Arbeitsfront empfängt von der Deutschen Arbeitsfront soziale Leistungen und unterzieht sich in ihren Einrichtungen der zuzuführenden Berufsschulung.
2. Die von den Reichsbetriebsgruppenleitern und dem Leiter der Deutschen Angestellten-Arbeitsfront zur Ernennung vorgesehenen Jugendleiter werden durch die Reichsjugendführung bestätigt. Bei Meinungsverschiedenheiten einigen sich der Führer der Deutschen Arbeitsfront und der Reichsjugendführer.
3. Es ist durchzuführen, daß die Bezirks- bzw. Verbands- (Betriebsgruppen-) Bezirksjugendleiter gleichzeitig Referenten für Berufsschulung in der zuständigen Einheit der Hitler-Jugend sind.
4. Die Hitler-Jugend anerkennt und achtet den Wert der Berufserziehung. Die Reichsjugendführung wirkt in dem Sinne auf die

1. NS-Volkswohlfahrt, Gau Baden Karlsruhe, Baumeisterstr. 7. Haus- und Straßensammlung am 1. und 2. April, am 12. und 13. Mai, am 16. und 17. Juni, am 30. Juni und 1. Juli, am 4. und 5. August, am 1. und 2. September 1934.
2. Arbeitsgemeinschaft badischer Bedienstetenverbände (Bereit für badische Landstämme, badischer Bienenverein und badischer Freiwirtschaftsverein) Freiburg i. Br., Raststr. 87. Straßensammlung am 7. und 8. April 1934, Hausammlung vom 7. bis 13. April 1934.
3. Gesamtverband der Inneren Mission in Baden, Sib. Karlsruhe. Straßensammlung am 14. und 15. April 1934, Hausammlung vom 14. bis 20. April 1934.
4. Reichsverband für deutsche Jugendbergingen, Gau Baden, Karlsruhe, Bismarckstr. 10. Straßensammlung am 21. und 22. April 1934, Hausammlung vom 21. bis 27. April 1934.
5. Deutscher Caritasverband e. V. Freiburg i. Br. Berthmannhaus. Straßensammlung am 5. und 6. Mai 1934, Hausammlung vom 5. bis 11. Mai 1934.
6. Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Karlsruhe, Baumeisterstr. 7 zur Durchführung der Mitternachtsfeier. Straßensammlung am 26. und 27. Mai 1934, Hausammlung vom 26. bis 31. Mai 1934.
7. Pflegerlandesgruppe VIII/Baden des Deutschen Luftsportverbandes Mannheim. Straßensammlung vom 1. bis 3. Juni 1934, Hausammlung vom 1. bis 8. Juni 1934.
8. Landesverband Baden des Deutschen Roten Kreuzes Karlsruhe, Kaiserallee 10. Straßensammlung am 9. und 10. Juni 1934, Hausammlung vom 9. bis 15. Juni 1934.
9. Badischer Landesverband zur Bekämpfung des Krebses Karlsruhe, Kaiserallee 8. und Badischer Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose Karlsruhe, Kaiserallee 8. Straßensammlung am 14. und 15. Juli 1934, Hausammlung vom 15. bis 21. Juli 1934. Karlsruhe, den 14. März 1934.

Der Minister des Innern,
Pflaumer.

Bekanntmachung.

Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst im Tiefbauwesen.

Die im Februar 1934 abgehaltene Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst im Tiefbauwesen haben bestanden und hierdurch nach der Verordnung vom 21. April 1932 die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter Bauingenieur“ erlangt:

- Wibbe Theodor aus Gellersheim (Schweiz), Aminger Alois aus Horbheim, Bessig Otto aus Karlsruhe, Brandt Erwin aus Karlsruhe, Geyrich Josef aus Karlsruhe, Gohl Adolf aus Forzheim, Genninger Herbert aus Kallat, Heußlein Erhard aus Kilsheim, Kappes Karl aus Ulmet, Keller Willy aus Weingarten, Koch Franz aus Wolfswill, Wambler Julius aus Heidelberg, Wieding, Wenzinger Wilhelm aus Karlsruhe, Wronsch Gustav aus Karlsruhe, Wassmann Rainer aus Würzburg, Möhler Wilhelm aus Nauenberg bei Wiesloch, Rühfus Georg, aus Straßburg/Elz, Ertel Otto aus Baden-Baden, Striegel Wilhelm aus Baden-Baden, Thoma Fritz aus Freiburg i. Br., Trost Albert aus Mühlhausen/Elz, Welter Karl aus Gernersheim, Westert Ferdinand aus Darmen, Zimmermann Eugen aus Freiburg i. Br., Biser Erwin aus Weingen, Böner Hermann aus Singheim.

Karlsruhe, den 12. März 1934.

Der Finanz- und Wirtschaftsminister

Pressegeschäft verantwortlich: F. Moraller, Karlsruhe